Vorlage an den Magistrat	**Vorlagennummer:**	**ZeVwRe/10706/2022**
	Verfasser:	Daniela Maier
	Aktenzeichen:	
Sachbearbeitendes Amt: 10 - Zentrale Verwaltung/Recht	**Datum:**	04.03.2022
Folgende Ämter, Fachbereiche, Eigenbetriebe haben mitgezeichnet:		

Vorläufige Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N	14.03.2022	Magistrat

Anfrage zum Thema "Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wassersperren bei den Stadtwerken Hanau"

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION Hanau vom 04.02.2022 wird wie folgt beantwortet:
(s. Begründung)

Kaminsky
Oberbürgermeister

Beschluss des Magistrats der Stadt Hanau		
~~Oberbürgermeister~~ Stadtrat	gemäß Vorlage beschlossen	Protokollführung

Begründung:

Vorbemerkung:

Die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom und Gas sind im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) geregelt. Die Strom- und GasGVV wurden zuletzt am 22.11.2021 geändert.
Die Versorgung mit Trinkwasser und Fernwärme sind in den entsprechenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen geregelt (AVBWasserV sowie AVBFernwärmeV). Diese wurden in letzter Zeit nicht angepasst.

In den Grundversorgungsverordnungen sowie den Allgemeinen Versorgungsbedingungen ist u.a. geregelt, unter welchen Voraussetzungen die Versorgung unterbrochen werden darf. Dazu gehört z.B. eine vorherige Ankündigung der Unterbrechung, die gemäß der Änderung der Strom- und GasGVV vom 21.11.2021 jetzt 8 Werktage (bisher 3 Werktage) betragen muss. Weiter sind bei Strom und Gas jetzt z.B. auch das Angebot einer Vereinbarung von zinsfreien Ratenzahlungen sowie die evtl. Einbindung von Sozialhilfeträgern vorgeschrieben. Dies hat die Stadtwerke GmbH (SWH) auch vor der Gesetzesnovelle ermöglicht. Im Rahmen der Novelle müssen im Rahmen der Einstellung der Versorgung weitere Informationen den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Dies hat die SWH umgesetzt.

Bei dem Bezug von Fernwärme gibt es bisher keine Sperrandrohungen oder Sperren.

Die Antworten beziehen sich auf die Jahre 2019 bis 2021, für 2022 liegen keine ausgewerteten Daten vor.

1. Wie hoch ist die Anzahl der Haushalte, denen von den Stadtwerken Hanau in den Jahren 2019 bis 2022 eine Sperre von angedroht wurde?			
a) insgesamt	Jahr 2019: 2.917	Jahr 2020: 2.141	Jahr 2021: 2.456

Die Gesamtzahl der Sperrandrohungen beinhaltet Dopplungen, da für jede Sparte (Strom/Gas/Wasser/Wärme) eine eigene Sperrandrohung ausgesprochen wird.
Die Sperrquote der Stadtwerke liegt über alle Medien bei 0,4%.

2. Wie hoch ist die Anzahl der Haushalte, denen von den Stadtwerken Hanau in den Jahren 2019 bis 2022 abgestellt wurde?			
a) Strom	Jahr 2019: 503	Jahr 2020: 401	Jahr 2021: 354
b) Gas	Jahr 2019: 20	Jahr 2020: 7	Jahr 2021: 3
d) Wasser	Jahr 2019: 23	Jahr 2020: 15	Jahr 2021: 6

3. Wie lange war die <u>höchste</u> Sperre von in den Jahren 2019 bis 2022?			
a) Strom	Jahr 2019: 275 Tage	Jahr 2020: 304 Tage	Jahr 2021: 268 Tage
b) Gas	Jahr 2019: 232 Tage	Jahr 2020: 102 Tage	Jahr 2021: 166 Tage
d) Wasser	Jahr 2019: 247 Tage	Jahr 2020: 278 Tage	Jahr 2021: 36 Tage

Die Angaben gelten jeweils für einen Kunden mit der höchsten Sperrdauer.

Sperren erfolgen überwiegend bei Leerständen, Eigentümerwechseln oder Abriss des Hauses oder wenn Kunden Ein-/Auszug nicht mitteilen.

3. Wie lange war die <u>durchschnittliche</u> Sperre in den Jahren 2019 bis 2022?			
a) Strom	Jahr 2019: 22 Tage	Jahr 2020: 18 Tage	Jahr 2021: 23 Tage
b) Gas	Jahr 2019: 37 Tage	Jahr 2020: 25 Tage	Jahr 2021: 24 Tage
d) Wasser	Jahr 2019: 26 Tage	Jahr 2020: 23 Tage	Jahr 2021: 7 Tage

Grundsätzlich begleichen die Kunden bereits am Tag der Sperre, spätestens 1 bis 2 Tage später die offenen Forderungen. Bei Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung erfolgt keine Sperre.

4. Wie viel Haushalte waren von der Sperre von in den Jahren 2019 bis 2022 mehrmals betroffen?			
a) Strom	Jahr 2019: 56	Jahr 2020: 28	Jahr 2021: 26
b) Gas	Jahr 2019: 3	Jahr 2020: 0	Jahr 2021: 2
d) Wasser	Jahr 2019: 34	Jahr 2020: 21	Jahr 2021: 8

5. Welche Maßnahmen werden vonseiten der Stadtwerke Hanau oder von anderen städtischen Stellen unternommen, bevor es zu einer Sperre kommt bzw. hat sich seit der Verordnung zur Anpassung der Strom- und der Gasgrundversorgungsverordnung etwas geändert?

siehe Vorbemerkung

6. Wie viele Haushalte sind in den Jahren 2019 bis 2022 durch die Kündigung Ihrer Verträge in die Grundversorgung bzw. Ersatzversorgung von Strom und Gas der Stadtwerke Hanau gefallen?

SWH erhält als Grundversorger in Hanau in einem automatisierten Prozess Mitteilung über Wechsel von Kunden, aus welchen Gründen die Kunden wechseln erfährt SWH nicht. Ein Teil der Kunden geht zu anderen Versorgern, ein Teil bleibt als Kunde bei SWH.

7. ***Hat die Stadtwerke Hanau durch die derzeitige Entwicklung den Grundversorgungstarif für die „Neukunden" erhöht oder will dies, analog anderer Stadtwerke, tun?***

Die Stadtwerke Hanau haben die Preise der Grundversorgung Strom seit dem 01.01.2021 nicht erhöht. Es wurde auch kein separater Grundversorgungstarif für Neukunden eingeführt. Somit haben alle Hanauer Kunden, die aufgrund von Kündigungen Ihrer bisherigen Lieferanten von uns versorgt werden, die gleiche Preisstellung in der Grundversorgung wie unsere bisherigen Bestandskunden.
Die aktuellen Marktentwicklungen betreffen jedoch auch die Stadtwerke Hanau, die Preisentwicklungen und Kundenbewegungen werden beobachtet.